

Titel der Drucksache:

Umsetzung der neuen EU-Textilverordnung
Richtlinie (EU) 2018/851

Drucksache

1467/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der neuen EU-Textilverordnung (in Deutschland durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG – geregelt), die das Entsorgen von Kleidung und Hausmüll verbietet, zeigen sich nicht nur in unseren Ortsteil bereits ernste Probleme: Die Altkleidercontainer sind häufig überfüllt und zunehmend daneben abgelagert.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen plant die Stadt, um die Entsorgungsinfrastruktur an die seit 01.01.2025 geltende Verordnung anzupassen und die Überfüllung der Altkleidercontainer zu vermeiden?
2. Wie soll sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger über die neuen Regelungen und die richtigen Entsorgungswege informiert werden?
3. Ist vorgesehen zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen für die Abfallbehörde bereitzustellen, um die neuen Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können?

Anlagenverzeichnis

23.05.2025, gez. Maron

Datum, Unterschrift